

Zeitschrift:	Archäologie Bern : Jahrbuch des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern = Archéologie bernoise : annuaire du Service archéologique du canton de Berne
Herausgeber:	Archäologischer Dienst des Kantons Bern
Band:	- (2023)
Artikel:	Bern, Gerechtigkeitsgasse 16 : ein spätmittelalterliches Stadthaus in der unteren Altstadt
Autor:	Baeriswyl, Armand / Lüscher, Roger
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1046331

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bern, Gerechtigkeitsgasse 16

Ein spätmittelalterliches Stadthaus in der unteren Altstadt

Armand Baeriswyl und Roger Lüscher

Der eher schmale Bau an der Gerechtigkeitsgasse 16 in Bern wurde 2020–2022 im dritten Obergeschoss und im Dachgeschoss total saniert (Abb. 1). Das Restaurant «Fugu», welches die Räume bis ins zweite Obergeschoss belegt, war davon kaum betroffen und konnte während des Umbaus weiterbetrieben werden. Bereits 2002 war das Haus in den unteren Geschossen saniert worden und der Archäologische Dienst des Kanton Bern hatte damals die Gelegenheit genutzt, um das Gebäude im Schnitt aufzunehmen und erste dendrochronologische Beprobungen vorzunehmen, welche ins 15. Jahrhundert wiesen. Diese Ergebnisse wurden damals aus Mangel an Ressourcen nicht weiterbearbeitet. Mit der jüngsten Renovation bot sich die Gelegenheit, die unvollständige Dokumentation zu ergänzen und auch Zusammenhänge mit den Nachbargebäuden herzustellen. Beide Brandmauern sind ab dem zweiten Obergeschoss in Ständerbauweise mit Ausfachungen konstruiert. Anhand dieser Holzgerüste liessen sich die einzelnen Konstruktionseinheiten gut unterscheiden und datieren.

Phase 1 (gelb): zwei Kernbauten aus der Zeit um 1430 – und ein dritter zwischen ihnen?

In der östlichen Brandmauer haben sich Reste eines ältesten Holzgerüstes (14) (Abb. 2, gelb) erhalten, welches keine tragende Funktion für das heutige Dachgerüst mehr hat. Die drei erhaltenen Ständer dieses Gerüstes trugen wohl einst das Dach. Derjenige im Norden, direkt an der heutigen Hoffassade, stützt ein horizontales, Ost-West-verlaufendes Holz, wohl den Rest einer Fusspfette. Derjenige im Süden ist ungefähr gleich hoch wie ersterer und wahrscheinlich sein Pendant gegen die Gasse hin. Der mittlere Ständer dazwischen ragt höher hinauf; er darf als Firstständer interpretiert werden. Süd-

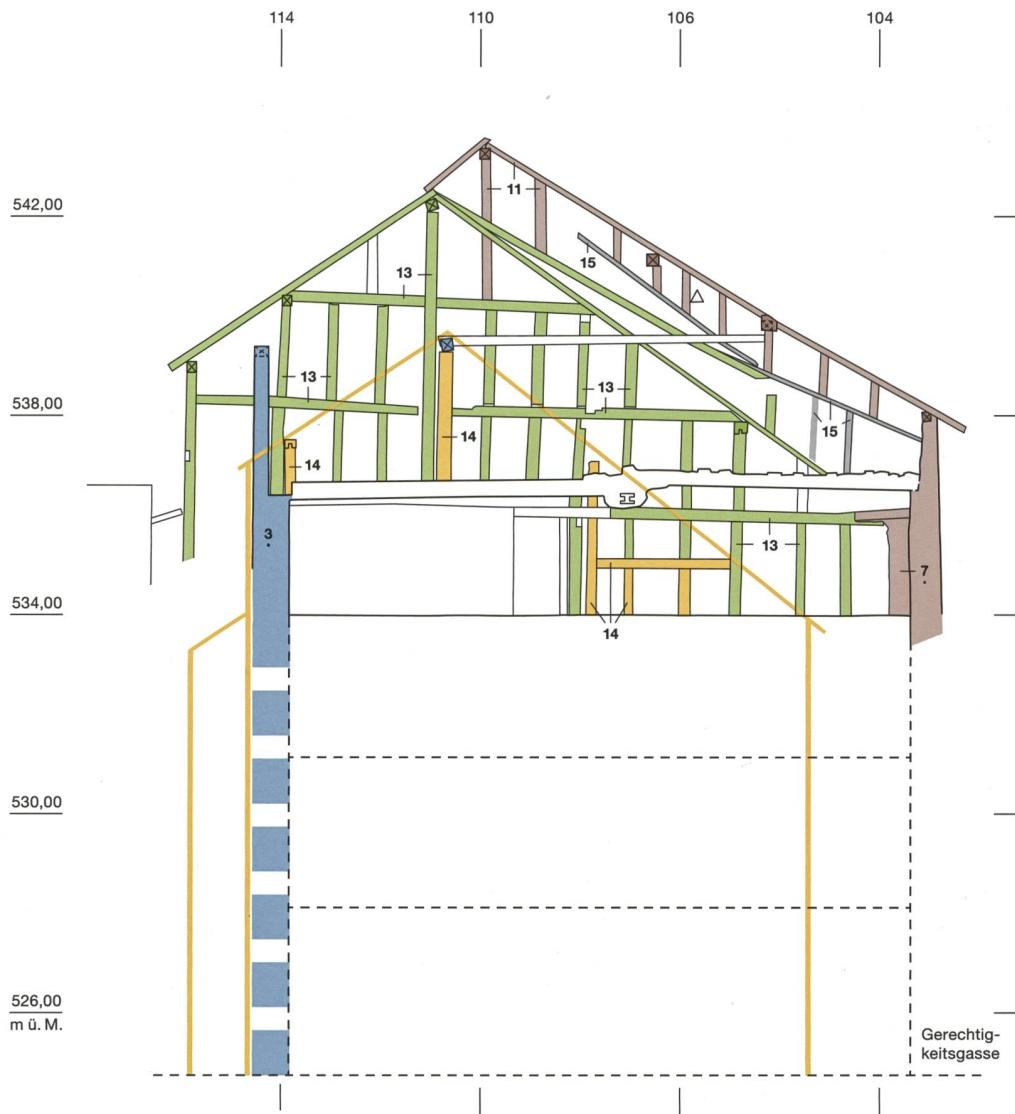
seitig haben sich zwei weitere Ständer und ein Rähmbalken der Brandmauerfüllung erhalten.

Das so postulierte Dachdreieck ermöglicht die Rekonstruktion eines traufständigen dreigeschossigen gassenständigen Hauses. Gemäss der Dachlinie läge die Gassenfassade etwa 2 m hinter der heutigen, was dafür sprechen würde, dass dieses Haus noch keine Erdgeschosslaube aufwies. Was hinter dem Haus lag – Hof oder Hinterhaus – ist nicht bekannt. Die Datierung dieser Phase ergibt sich aus dem Schlagdatum 1428 des Rähmbalkens (14).

An der westlichen Brandmauer fehlen entsprechende Befunde. Dafür besteht dort im zweiten und auch im dritten Obergeschoss mittelalterliches Mauerwerk mit einer im Verband stehenden Sandsteinkonsole (4) (Abb. 3). Rekonstruieren lässt sich ein Gebäude unbekannter

1 Bern, Gerechtigkeitsgasse 16. Häuserzeile auf der Nordseite der Gerechtigkeitsgasse. In der Mitte mit den grünen Fensterläden die Nummer 16. Blick nach Norden.





2 Bern, Gerechtigkeitsgasse 16. Ansicht der östlichen Brandmauer. Untersucht wurden die Bereiche des dritten Obergeschosses bis zum First, der Rest des Gebäudes ist nur gestrichelt dargestellt. Blick nach Osten. M. 1:150.

- Phase 1 (1428)
- Phase 2 (1462/63)
- Phase 3 (1464/65)
- Phase 4 (1612/13)
- Phase 5 (erste Hälfte 18. Jh.)
- Phase 6 (1757?)

Tiefe, das mindestens bis ins dritte Obergeschoss hinauf gemauert war. Es lässt sich nicht entscheiden, ob der oberste Mauerteil noch zu einem Vollgeschoss gehört oder zur Giebelmauer des Dachs. Eine – allerdings unsichere – Datierung ergab sich bereits bei der Untersuchung von 2002. Damals konnte im ersten Obergeschoss eine Binnenwand mit einem Ständer dendrochronologisch auf 1430 datiert werden.

Da sich die beiden Befunde stark unterscheiden, ist davon auszugehen, dass es sich nicht um die Reste eines Gebäudes, sondern von mindestens zwei Häusern handelt. Wahrscheinlich gehören die gemauerten Brandmauerreste zu einem Kernbau gassen-

aufwärts an der Gerechtigkeitsgasse 18, während die Reste der Brandwand aus Fachwerk zu einem Gebäude gassenabwärts auf der Parzelle Gerechtigkeitsgasse 14 gehören dürften.

Für ein Gebäude zwischen diesen beiden, auf der Parzelle Gerechtigkeitsgasse 16, spricht nur ein Hinweis, die Sandsteinkonsole (4) im Mauerwerk. Sie könnte einen Streifbalken getragen haben, der Teil einer Holzkonstruktion auf diesem Grundstück gewesen sein könnte.

Phase 2 (rot): Gebäude von 1463

Auf der steinernen westlichen Brandmauer (Abb. 3) lag die Ständer-Schwellen-Konstruktion (2/6, rot). Diese neue Brandwand erstreckt sich über die gesamte Parzellentiefe bis zum



Ehgraben. Mehrere Befunde zeigen, dass diese Konstruktion für ein Gebäude auf der Parzelle Gerechtigkeitsgasse 16 bestimmt war. So verlief die nachträglich abgesägte Firstpfette ursprünglich nach Osten. Eine leere Blattsasse im Ständer, auf dem die Firstpfette aufliegt, zeigt den einstigen Verlauf einer Kopfstrebe zwischen den beiden Hölzern. Dasselbe gilt für den nördlichen Ständer mit dem darauf eingezapften Schwellbalkenrest (5). Eine Blattsasse im Ständer darunter belegt, dass die Hölzer als Rest einer nach

Osten verlaufenden Querwand zu deuten sind. Ebenso gilt dies für eine weitere Kombination von Pfette und Blattsasse im nördlichen Mittelpfostenständer. Mehrere Balken dieses Bauwerks stammen von Bäumen, die im Herbst/Winter 1462/63 geschlagen worden sind.

Phase 3 (grün): Gebäude von 1465

An der östlichen Brandmauer fanden sich aber keinerlei Spuren der Holzkonstruktion rot. Dort errichtete man die Holzkonstruktion (13)

3 Bern, Gerechtigkeitsgasse 16. Ansicht der westlichen Brandmauer. Blick nach Westen. M. 1:150.

- Phase 1 (1428)
- Phase 2 (1462/63)
- Phase 3 (1464/65)
- Phase 4 (1612/13)
- Phase 5 (erste Hälfte 18. Jh.)
- Phase 6 (1757?)

(Abb. 2, grün). Und auf den ersten Blick erkennbar: Sie rechnet ebenfalls mit einem hölzernen Gebäude auf der Parzelle Gerechtigkeitsgasse 16. Die erhaltene Firstpfette läuft ebenso durch wie zwei nordseitige Mittelpfetten. Mehr noch: An der westlichen Brandmauer wurde ein Teil der Konstruktion rot entfernt und durch eine Konstruktion grün ersetzt, die die beiden genannten Mittelpfetten aufnahm. Und die Firstpfette der Konstruktion rot wurde, wie auf Abb. 4 erkennbar ist, abgesägt und im Bereich des Hauses Gerechtigkeitsgasse 16 durch die Firstpfette grün ersetzt (Abb. 4). Die Konstruktion lässt ein Gebäude annehmen, das mit der heutigen Gassenlinie rechnete. Nordseitig reichte die Konstruktion aber nicht bis zum Eghraben, sondern liess möglicherweise Platz für einen offenen Hinterhof. Die Hölzer dieses Bauwerks datieren dendrochronologisch in den Herbst/Winter 1464/65.

Interpretation der Phasen rot und grün: Neubauten in nachbarschaftlichem Einvernehmen?

Relativchronologisch erscheinen die Vorgänge einfach: In einer älteren Phase rot entstand auf der Parzelle Gerechtigkeitsgasse 16 ein viergeschossiges Gebäude, das gassenseitig auf die heute noch gültige Fassadenlinie vorgezogen war, was wohl den Bau von Gassenlauben bedeutet. Dieses Haus wurde in der jüngeren Phase grün durch ein ebenfalls viergeschossiges Gebäude auf der vorderen Gassenlinie ersetzt.

Merkwürdig erscheint aber die absolute Datierung. Nach dieser hätte das Gebäude der Phase rot nur zwei Jahre bestanden und wäre dann bereits weitgehend ersetzt worden.

Ein solches Szenario ist nicht auszuschließen, aber es sind andere Interpretationen denkbar. Zuerst einmal muss man sich bewusst sein, dass die Umbauten in beiden Phasen massive Auswirkungen auf den jeweiligen Nachbarn hatten, da die Brandmauer gemeinsames Eigentum war und die Geschossbalkenlagen der Gebäude auf beiden Seiten dieser Brandmauer konstruktiv mit dieser verbunden waren.

Es ist deshalb anzunehmen, dass beide Konstruktionen auch etwas mit den jeweiligen Nachbarn zu tun haben können. Ohne Einverständnis des Nachbarn beziehungsweise ohne dass dieser ebenfalls Umbauten vornahm, waren solche Neubauten und Aufstockungen schlicht nicht zu realisieren. Deshalb sei hier ein mögliches Szenario vorgestellt, das von einer Abfolge von Etappen ausgeht.

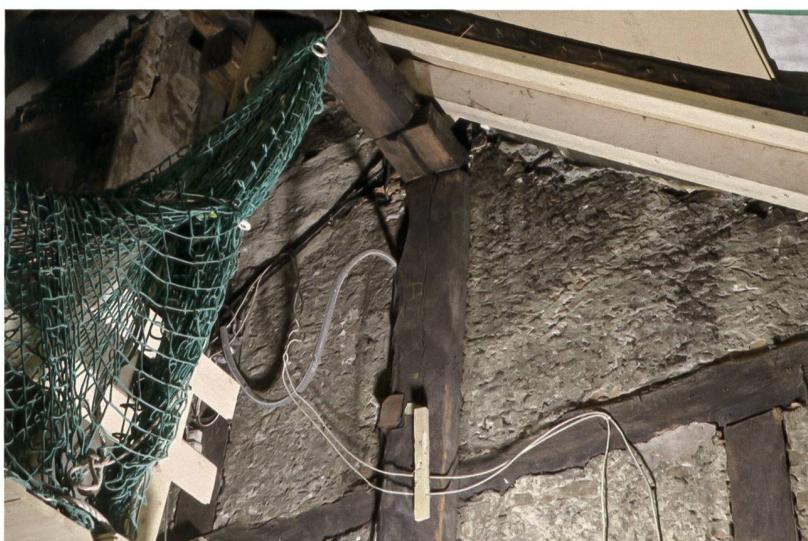
1. In einer ersten Etappe fand der Umbau der Häuser Gerechtigkeitsgasse 18 und 16 statt (rot). Dabei errichtete man auf der Parzelle der Gerechtigkeitsgasse 18 ein Gebäude, das die gesamte Parzelle überspannte.

2. Die Brandwand war aber auf beide Seiten angelegt und so begann man möglicherweise gleichzeitig, ein Gebäude rot auf der Gerechtigkeitsgasse 16 zu errichten.

3. Der Umbau blieb aber stecken, vielleicht weil sich eine Einigung mit dem Besitzer der Parzelle gassenabwärts, Gerechtigkeitsgasse 14, verzögerte.

4. Erst zwei Jahre später wurde eine Einigung erreicht, und die Brandwand grün konnte errichtet werden. Da das Gebäude Gerechtigkeitsgasse 16 aber nicht wie sein Nachbar Gerechtigkeitsgasse 18 die ganze Parzellentiefe ausnützen wollte, sondern einen offenen Hinterhof wünschte, musste die Dachkonstruktion inklusive Firstpfette verändert werden. Zur Aufnahme von zwei Mittelpfetten im Norden musste die westseitige Brandwand angepasst werden. Die eine markiert wahrscheinlich den Ort einer hölzernen Hoffassade, die andere möglicherweise die Position einer an die Fassade angebauten, ebenfalls hölzernen Treppenlaube.

4 Bern, Gerechtigkeitsgasse 16. Firstständer grün, der an seinem Westende auf dem abgesägten Firstständer rot aufsitzt. Unten die abgesägte Blattsasse einer Kopfstrebe rot. Blick nach Südwesten.





5 Bern, Gerechtigkeitsgasse 16. Ansicht der unteren Gerechtigkeitsgasse um 1732 nach J. J. Brenner. Das Haus Nr. 16 ist gelb hinterlegt.

Phase 4 (blau): Umbau von 1612

An die Stelle der postulierten hölzernen Hoffassade (5) trat die gemauerte Fassade (3) (Abb. 3). Die Erschliessung erfolgte nun über eine Treppe im Hausinnern. Die bestehenden Deckenbalkenlagen aller Obergeschosse wurden durch neue ersetzt, die bemerkenswerterweise längs, also über die gesamte Haustiefe, verliefen. Es ist völlig unklar, warum derart lange – und sicherlich teure – Balken eingebaut wurden. Es ist anzunehmen, dass man damals auch die Vorderfassade erneuerte. Ausserdem wurden bei dieser Sanierung einzelne Ständer ersetzt und Gefache neu ausgemauert. Die Balkenlage konnte auf 1612 datiert werden. An der Aussenseite des Treppenhauses fanden sich einzelne Reste von schwarzer Farbfassung im Stil des frühen 17. Jahrhunderts

Phase 5 (grau): Umbau in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts

In dieser Phase werden drei unterschiedliche kurz aufeinanderfolgende Umbauten zusammengefasst. Auf der Parzelle Gerechtigkeitsgasse 16 wurde im Bereich des bisherigen Hinterhofes ein viergeschossiges, aber nur einraumtiefe Hinterhaus errichtet. Seine Nordfassade am Ehgraben war gemauert, während die Südseite zum nun neu entstandenen Zwi-

schenhofchen aus Fachwerk bestand. Balken dieser Wand konnten dendrochronologisch auf kurz nach 1730 datiert werden.

Wohl auch in dieser Zeit erhöhte der Nachbar gassenaufwärts, also Gerechtigkeitsgasse 18, sein Gebäude um ein Geschoss. 1732 ist es auf einer Ansicht von J. J. Brenner so zu sehen (Abb. 5). Diese Abbildung zeigt auch, dass die Aufstockung (15) (Abb. 2) des ostseitigen Nachbarn, Gerechtigkeitsgasse 14, erst nach 1732 erfolgt sein kann.

Phase 6 (braun): Entstehung des heutigen Gebäudes kurz nach 1757

Dieser Umbau liess das heutige Aussehen des Hauses Gerechtigkeitsgasse 16 entstehen. Man errichtete die aktuelle Hausteinwand (7) (Abb. 2) und erhöhte beide Brandmauern und somit das Dachgeschoss ein wenig (11). Ausserdem wurden neue Geschossbalkenlagen eingezogen. Die Datierung der Balkenlage im Erdgeschoss auf kurz nach 1757 datiert wohl diesen Umbau.

Literatur

N. N., Der Brügglerbrunnen am Stalden. Nach einer Zeichnung von Brenner 1732. In: Berner Taschenbuch auf das Jahr 1889/90, 38/39, 189–190.